

JENS LOEWE

DAS WASSER-SYNDIKAT

*Über die Verknappung und Kommerzialisierung
einer lebensnotwendigen Ressource*

Auszug: Kapitel 4, Seiten 76-105
EINE STADT IM PRIVATISIERUNGSWAHN –
WIE STUTTGART SEINE GAS-, STROM- UND
WASSERVERSORGUNG VERKAUFTE

EINE STADT IM PRIVATISIERUNGSWAHN – WIE STUTTGART SEINE GAS-, STROM- UND WASSERVERSORGUNG VERKAUFTE

Stuttgart ist die einzige Stadt Deutschlands, die ihre Infrastruktur für Gas, Strom und Trinkwasser mit allen dazugehörigen Anlagen vollständig privatisiert hat. Während sich die Verantwortlichen anderer Städte wie München oder Augsburg mehrheitlich gegen einen Verkauf der städtischen Wasserversorgung ausgesprochen haben, während selbst das bankrotte Berlin trotz akuter Finanznot zwar Anteile verkauft, jedoch an einer Mehrheitsbeteiligung an seinem Wasser festgehalten hat, stellte das vergleichsweise wohlhabende Stuttgart unter seinem Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen. Die Energie- und Wasserversorgung wurde an den EnBW-Konzern verkauft – einschließlich der Anteile an den kommunalen Zweckverbänden wie Bodenseewasserversorgung und Landeswasserversorgung sowie der Wasserbezugsrechte. Eine angemessene öffentliche Debatte fand nicht statt. Genau dies wäre aber angesichts einer so fundamentalen Entscheidung nötig gewesen.

Kaum einer der fast 600 000 Einwohner hatte etwas davon mitbekommen, als der Stadtrat im Februar 2002 mit gerade mal vier Gegenstimmen einer Privatisierung der Wasserversorgung zustimmte, und auch in den Zeitungen stand dazu nicht viel Erhellendes. Doch obwohl man von Seiten der Stadt das Möglichste tat, die Vorgänge zu verschleiern, und Informationen nur zögernd und unvollständig herausgab, kam es noch im gleichen Jahr zu ersten Auseinandersetzungen und Streitgesprächen

mit Stuttgarter Gemeinderäten. Sensibilisiert durch globalisierungskritische Veranstaltungen, die zu dieser Zeit im Jugend- und Kulturzentrum Forum 3 stattfanden, formierte sich eine Initiative mit dem Ziel, den Verkauf der Stuttgarter Wasserversorgung rückabzuwickeln. Aus ihr ging das Stuttgarter Wasserforum hervor, dessen Mitglieder seitdem zahlreiche Veranstaltungen, Initiativen und Aktionen durchgeführt haben.²⁴

Bürger bleiben ungefragt

Was war in Stuttgart geschehen? Zunächst bemühten sich die Mitglieder des Wasserforums darum, jene Vorgänge zu ergründen, die mit dem Verkauf der Stuttgarter Wasserversorgung in Zusammenhang standen. Dies erwies sich als mühsam, da fast alle mit solchen Verkäufen in Verbindung stehenden Verträge traditionell geheim gehalten werden. Allein schon dieser Umstand müsste die Bürgerschaft auf den Plan rufen, weil die Geheimhaltung, so die Überzeugung der Kritiker, einen Interessensverrat und damit ein Akt der Untreue gegenüber dem Wähler darstellt.

Die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg verpflichtet die Stadträte, «die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern»²⁵ und «im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung» zu entscheiden. «An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.»²⁶ Wäre ein Amtseid mehr als nur ein Lippenbekenntnis, müssten Geschäfte, bei denen vom Vertragspartner Geheimhaltung verlangt wird, kategorisch abgelehnt werden. Und

selbst wenn sie zustande kämen, wären sie – zumindest in diesem Sinne – als nichtig zu betrachten.

Bemerkenswert war, mit welcher Vehemenz die Befürworter – die konservativen und liberalen Parteien, die für den bestehenden Interessenskonflikt offenbar keine Sensibilität besaßen – den Verkauf verteidigten. Im Kern waren ihre Argumente immer die gleichen: Die Stadt habe das Geld gut gebrauchen können und das Wasser sei ja genauso gut wie vorher. Und im Übrigen sei die Vorstellung überholt, dass man eine Wasserversorgung in öffentlicher Hand betreiben müsse.

Um das Bündnis gegen diesen Totalverkauf und für eine Rückabwicklung auszuweiten und mehr Menschen zu erreichen, kooperierte das Stuttgarter Wasserforum mit anderen Initiativen und Umweltgruppen und veranstaltete Informationsabende. Besonders emotional entwickelten sich die Debatten, wenn Politiker der CDU-Fraktion an solchen Veranstaltungen teilnahmen und konsequent behaupteten – und bis heute behaupten –, die Stuttgarter Wasserversorgung sei gar nicht verkauft worden, das Wasserforum würde falsch informieren und die Bevölkerung aufstacheln.

Einen noch größeren Spagat genehmigte sich in diesem Zusammenhang Oberbürgermeister Schuster, indem er sich immer wieder auf Veranstaltungen und auch in Zeitungsartikeln für eine Wasserversorgung in öffentlicher Hand aussprach. Die bis heute für mich absurdeste Formulierung lieferte allerdings Rezzo Schlauch, damals Fraktionsvorsitzender der Grünen im Bundestag, am 7. Mai 2002 per E-Mail auf eine Anfrage hin, in der Bedenken hinsichtlich einer Übernahme des jetzigen Betreibers durch ausländische Konzerne geäußert wurden.

«Zunächst möchte ich mich dagegen wehren, die (globalen Konzerne) generell zu verteufeln. Dies wird der Komplexität des Themas nicht gerecht und trifft in dieser Verallgemeinerung einfach nicht den Punkt. Zum anderen bitte ich auch die Vorteile und Chancen zur Kenntnis zu nehmen, die sich aus einem stärkeren Wettbewerb auch im Bereich der Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen ergeben (sinkende Preise, besserer Service ...). Warum sollte denn unser Wasser nicht von einem ausländischen Unternehmen geliefert werden? Entscheidend ist doch, dass die Politik vernünftige Qualitäts- und Sicherheitsstandards setzt. Genau dies wird v.a. auf europäischer Ebene getan. Noch ein Wort zu «deutschen» Ressourcen: Diese Begriffsverwendung deutet m.E. auf einen anachronistischen Nationalismus, der genauso rückwärtsgewandt wie gefährlich ist. Warum ist es denn relevant, ob es sich um deutsche, französische, britische oder belgische Energie handelt? Diese Kategorien sollten in einem zusammenwachsenden Europa keinen Platz mehr haben.»

In dieser Stellungnahme werden sämtliche Plattitüden herangezogen, die gewöhnlich zur Durchsetzung der Kommerzialisierung der Daseinsvorsorge vorgetragen werden: Der kommunale, seit Generationen mit einem Gebietsmonopol geschützte Betrieb zur Erbringung der Daseinsvorsorge sei «nationalistisch», das Betreiben von kommunalen Anlagen der Daseinsvorsorge durch ausländische Unternehmen in einem «zusammenwachsenden Europa» dagegen eine Geste der Offenheit und Verständigung. Für ein Europa der Konzerne und Bürokraten mag das vielleicht zutreffen, inwiefern das Betreiben einer kommunalen Wasserversorgung durch einen

ausländischen Konzern jedoch dem europäischen Geist gerecht wird, bleibt bei Schlauchs Ausführungen rätselhaft. Eine solche Sichtweise ignoriert alle bisher mit Wasserprivatisierung gemachten – negativen – Erfahrungen und stellt die kausalen Zusammenhänge auf den Kopf. Noch schlimmer: Gerade eine solche Sichtweise ist in der Lage, nationalistische Ressentiments bei einer Bevölkerung zu schüren, die sich der Verfügungsgewalt über ihre natürlichen Ressourcen beraubt sieht.

Selbstverständlich, und Rezzo Schlauch wird das wissen, dreht sich die Kritik nicht um die Frage, ob ein Multi-Utility-Konzern deutsch oder französisch ist. Das spielt in der Tat keine Rolle. Was aber die Ressourcen wie etwa das Wasser betrifft, ist es sehr wohl von Bedeutung, ob es von jenen Menschen verwaltet wird, die einen unmittelbaren Bezug dazu haben und die es zum Leben benötigen. Den Anspruch auf eine so verstandene souveräne Bestimmung über die Lebensgrundlage Wasser durch den Begriff «nationalistisch» in einen negativen Kontext zu stellen, wie von Schlauch praktiziert, ist eine, wie ich meine, bewusste Strategie, um der Ausbreitung der Konzerne bis in alle Lebensbereiche hinein den Weg zu bahnen.

Verständlicher werden Schlauchs Ausführungen, wenn man seinen weiteren beruflichen Werdegang verfolgt. Laut Geschäftsbericht 2005 der EnBW wurde er am 1. Oktober 2005 in den Konzernbeirat «berufen», einem illustren Gremium, dem auch Persönlichkeiten wie die ehemaligen Bundesminister Klaus Kinkel (FDP) und Theo Waigel (CSU) sowie Matthias Wissmann, ebenfalls Bundesminister a.D. und derzeit Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Euro-

päischen Union, oder Manager wie Hartmut Mehdorn (Deutsche Bahn) und Klaus Mangold (DaimlerChrysler) angehören – und Wolfgang Schuster, Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart.

Als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium gehörte Schlauch zum damaligen Zeitpunkt noch der Rot-Grünen Bundesregierung an. Später behauptete Schlauch, er sei erst nach seinem Ausscheiden aus der Politik in den Beirat berufen worden, was offensichtlich nicht stimmt. Dieser Vorgang ist ganz sicher kein Zufall. EnBW-Chef Utz Claassen war bereits im Jahre 2004 gern gesehener Gast bei der Klausurtagung der Grünen-Fraktion in Wörlitz. Schlauch selbst entgegnete auf Vorwürfe seiner Kritiker, er wolle sich beim Atomstromerzeuger EnBW für die Förderung regenerativer Energien einsetzen.

Strategie der schleichenden Privatisierung

In Stuttgart müssen etwa 590 000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt werden. Dazu dient ein Leitungsnetz mit einer Gesamtlänge von 1516 Kilometern, was etwa der direkten Entfernung von Stuttgart nach Thessaloniki entspricht. Auch die 50 Wasserspeicher sowie zahlreiche Pump- und Filterstationen sind Teile dieses Versorgungsnetzes, das mit hohem Aufwand ständig gewartet und ausgebaut werden muss, um höchste Wasserqualität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Das Recht zur Wasserentnahme aus Quellen oder Oberflächengewässern liegt in den Händen der Zweckverbände. Diese sind – noch – Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, unter deren Dach Gemeinden und Städte ihre Wasserversorgung gemeinsam organisieren.

Die größten Zweckverbände in Baden-Württemberg sind die Landeswasserversorgung (LWV) und die Bodenseewasserversorgung (BWV). Letztere nahm 1958 ihren Betrieb auf und versorgt heute circa 4 Millionen Einwohner in 320 Städten Baden-Württembergs. Das dazu nötige Rohrleitungsnetz hat eine Gesamtlänge von über 1700 Kilometern. In einer Dreiländerkommission, zu der Vertreter aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gehören, wird über den Umfang der Wasserentnahme entschieden. Pro Tag können von der BWV gemäß den ausgehandelten Bezugsrechten bis zu 670 000 Kubikmeter Wasser aus dem Bodensee entnommen werden. Die tatsächliche Entnahme liegt jedoch bei circa 350 000 Kubikmetern täglich. In Ausnahmefällen, wie zuletzt im Sommer 2006, kann es auch zu einer Entnahmemenge von über 500 000 Kubikmetern kommen.

Die Landeswasserversorgung ist älteren Datums. Sie wurde 1912 gegründet, bezieht ihr Wasser unter anderem aus dem Grundwasserspeicher Donauried und versorgt 250 Kommunen in Baden-Württemberg mit insgesamt circa 3 Millionen Einwohnern.

An sämtlichen Gebietskörperschaften, den Zweckverbänden, von denen Stuttgart sein Wasser bezieht, hielt die Stadt eine Beteiligung von jeweils 33,3 Prozent. Diese Anteile hat die Stadt Stuttgart mit dem Verkauf der gesamten Infrastruktur für Gas-, Strom und die Wasserversorgung mitverkauft – entgegen anderslautender Beteuerungen der Politiker.

Stuttgarts Gas-, Strom- und Wasserversorgung war ursprünglich unter dem Dach der Technischen Werke Stuttgart (TWS) vereinigt, einem über viele Generati-

onen mit Steuergeldern aufgebauten städtischen Unternehmen. Neben den notwendigen technischen Anlagen gehörten zahlreiche Grundstücke, Gebäude und Wohnungen zum Betriebsvermögen der TWS. 1997 kam es zu einer Fusion zwischen den TWS und den Neckarwerken Esslingen, aus der die Neckarwerke Stuttgart AG (NWS) hervorgingen. Die Anteilseigner waren die Stadt Stuttgart, der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) und die EnBW, die im gleichen Jahr aus der Fusion der Badenwerk AG und der Energieversorgung Schwaben AG (EVS) hervorging und damals noch zu 100 Prozent in kommunalem Besitz war.

Heute ist die EnBW AG mit rund 5,4 Millionen Energiekunden das drittgrößte Energieversorgungsunternehmen in Deutschland mit dem höchsten Anteil an Stromerzeugung aus Kernenergie unter den deutschen Stromversorgern. Hauptaktionäre der EnBW sind mit jeweils 45,01 Prozent die Electricité de France (EdF) und die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW). Ein bis 2013 gültiger Konsortialvertrag zwischen den beiden Haupteigentümern legt jedoch fest, dass die unternehmerische Führung der EnBW bei der EdF liegt. Für den gesunden Menschenverstand bleibt bis heute unverständlich, warum die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke trotz gleicher Anteile die Geschäftsführung der EdF überließen.

Zum besseren Verständnis der komplexen Vorgänge ist es sinnvoll, die weiteren Ereignisse in Stuttgart und in Baden-Württemberg chronologisch zu betrachten:

1999 «vermietete» die Stadt Stuttgart ihre Klärwerke Mühlhausen, Möhringen und Plieningen für 99 Jahre an einen US-Trust in einem sogenannten Cross-Border-

Leasing-Geschäft (CBL). Bei solchen grenzüberschreitenden Scheingeschäften täuschen Trusts oder Fonds in den USA Auslandsinvestitionen vor, um dadurch steuerliche Vorteile zu erzielen (siehe S. 106ff.). Die deutsche Kommune bekommt dabei einen kleinen Teil vom «Gewinn», den sogenannten Barwertvorteil. Seit Ende 2004 sind diese Geschäfte in den USA endgültig verboten, weil durch den Ausfall von Steuern ein Schaden für die US-Bürger in Milliardenhöhe entstanden ist.

Im Jahr 2000 verkaufte das Land Baden-Württemberg seinen 25,1-prozentigen Anteil an der EnBW für 2,4 Milliarden Euro an die Electricité de France (EdF). Für Erwin Teufel, den damaligen Ministerpräsidenten, von dem diese Transaktion eingefädelt und abgewickelt wurde, und sein Kabinett war dies wieder einmal ein Anlass, sich selbst zu feiern, weil man überzeugt war, durch diesen Verkauf der EnBW «den nötigen strategischen Partner an die Seite gestellt zu haben». Damit folgte man dem neoliberalen Credo, dass ein Energieversorger im globalen Wettbewerb «gut aufgestellt sein müsse» und fähig sein sollte, die Konkurrenz zu übertrumpfen.

Die praktischen Folgen sahen allerdings anders aus: Im Oktober 2003 fand in Stuttgart eine EnBW-Betriebsversammlung statt, auf der den Beschäftigten erklärt wurde, dass der Konzern eine Milliarde Verlust gemacht habe und dass nun mit einem «Top-Fit»-Programm die verlorene Milliarde innerhalb der nächsten drei Jahre eingespart werden müsse. Der neue Vorstandschef, Professor Dr. Utz Claassen, teilte seiner Belegschaft mit, dass die Beschäftigten ohne Schuld und die «Maßnahmen sicherlich auch ungerecht»,

aber notwendig seien. Sein Vorgänger, Gerhard Goll, aus der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten Teufel kommend, hatte zuvor das Gegenteil verkündet: Die EnBW sei gut aufgestellt, habe sich durch Zukäufe in ganz Europa zum drittgrößten deutschen Energieversorger entwickelt und Umsatz und Gewinn des Unternehmens seien gestiegen. Vieles spricht dafür, dass die angeblichen Verluste, von denen Herr Claassen gesprochen hatte, weniger das Abbild der tatsächlichen Unternehmensentwicklung, sondern vielmehr ein Vorwand für harte Einschnitte waren.

2001 wurden unter der Ägide von Wolfgang Schuster weitere Cross-Border-Leasing-Deals abgeschlossen. Die kommunalen Zweckverbände Bodenseewasserversorgung (BWV) und Landeswasserverband (LWV) «vermieteten» ihre gesamten Anlagen für 99 Jahre an einen US-Trust, der – nebenbei bemerkt – ungenannt bleiben möchte. Schuster, als Stuttgarter OB zugleich Verbandsvorsitzender der Bodenseewasserversorgung, hat hierbei eine merkwürdige Doppelrolle inne: Als Oberbürgermeister hat er den 33,3-prozentigen Anteil der Stadt Stuttgart an der Bodenseewasserversorgung an die EnBW verkauft und fast zeitgleich hat die BWV unter seinem Verbandsvorsitz ihre Anlagen für 99 Jahre «verleast». Daraus entsteht eigentumsrechtlich eine kuriose Konstellation: Zum einen ist die Bodenseewasserversorgung im Besitz der unter ihrem Dach versammelten kommunalen Gebietskörperschaften, zum anderen gehört sie zu einem Drittel dem privaten EnBW-Konzern. Nach amerikanischem Recht jedoch liegen die Eigentumsrechte der gesamten Anlage bedingt durch das Cross-Border-Leasing-Geschäft beim US-Trust.

2002 ging der Ausverkauf kommunaler Infrastruktur in die nächste Runde. Die Stadt Stuttgart verkaufte ihren Anteil von 42,5 Prozent an den Neckarwerken (NWS) und veräußerte zugleich ihren Anteil von neun Prozent an der EnBW für 865 Millionen Euro.

Hinter diesen Transaktionen verbirgt sich immer das gleiche Muster: Zukäufe eines Unternehmens wie in diesem Fall der EnBW und die damit verbundenen Kreditaufnahmen beeinflussen die Bilanz; mit der Verschuldung zur Finanzierung dieser Zukäufe werden rabiate Sparmaßnahmen und Entlassungen begründet – und mit den Entlassungen (die selbstredend «sozialverträglich» erfolgen) erhöht sich prompt der Unternehmenswert.

Die EnBW ist eine private Aktiengesellschaft und seit 1997 an der Börse notiert. Somit ist vorstellbar, dass weitere Anteile der Hauptaktionäre verkauft werden und der – ohnehin schon geringe – Einfluss der Bürger in Baden-Württemberg weiter schrumpft. Bei einem der Hauptaktionäre, der Electricité de France (EdF), handelt es sich ebenfalls um ein ehemaliges Staatsunternehmen, das 2004 in eine Aktiengesellschaft (*société anonyme*) umgewandelt wurde. 15 Prozent der Anteile wurden an die Börse gebracht. Die Folgen, Verschlankung und Einsparungen infolge der Privatisierung, haben bei den Beschäftigten zu erheblichen Protesten und Unruhen geführt. Man spricht davon, dass – um es im globalisierungskritischen Jargon auszudrücken – «die Braut vor dem Börsengang geschmückt werden muss».

Der Journalist Werner Rügemer hat die Vorgänge auf den Punkt gebracht und den Verkauf der Energieversorgung in Baden-Württemberg als einen «Fall bewusster Plünderung» bezeichnet.²⁷

2003 übernimmt EnBW die restlichen Anteile der NWS und wird somit hundertprozentige Eigentümerin der Stuttgarter Wasserversorgung. Die Folgen einer Privatisierung der Versorgungsnetze wurden bereits im Januar desselben Jahres vielen Stuttgartern beim Anblick ihrer Stromrechnung deutlich. Auch für die Netzdurchleitung erhöhte EnBW die Preise um satte sieben Prozent. Kleinere Stromerzeuger mussten durch die höheren Kosten Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen.

In einem Rundschreiben vom Oktober 2003 werden die Stuttgarter Bürger nun endlich über die neuen Eigentumsverhältnisse informiert – und zugleich darüber hinweggetäuscht: «Aus NWS wird EnBW. [...] Aus einer sehr guten partnerschaftlichen Zusammenarbeit von NWS und EnBW werden wir jetzt zu einem der größten Energieversorgungsunternehmen in Deutschland: zur neuen Energie Baden-Württemberg (EnBW).»

Hinter der harmlos erscheinenden Namensänderung verbirgt sich jedoch der Totalausverkauf öffentlichen Eigentums, der als «partnerschaftliche Zusammenarbeit» verschleiert wird. Ein Gewinnspiel soll das Image des neuen Unternehmens zusätzlich aufpolieren: «Gleich zum Start gibt es das Zählerlotto. [...] Unsere 100 Hauptgewinner erleben drei erholsame Tage zu zweit in einem 4-Sterne-Golf & Beauty-Hotel. Und ein Restaurantgutschein im Wert von 50 Euro rundet den Aufenthalt kulinarisch ab. Seien Sie gespannt, ob Sie zu den glücklichen Gewinnern gehören.»

Abgesehen von den hundert «glücklichen Gewinnern» dürften die Stuttgarter Energiekunden jedoch eher zu den Verlierern der Privatisierung gehören. Bereits kurz zuvor wurden in Stuttgart die Trinkwasserpreise

«angepasst», nachdem sie bei der NWS fünf Jahre lang stabil geblieben waren. Der Preis betrug nun 2,18 Euro pro Kubikmeter Trinkwasser, das entspricht einer Preissteigerung von etwas über 6 Prozent. – Im Mai 2007 fand eine weitere «Preisanpassung» um 7,5 Prozent statt.

Am 20. Januar 2006 berichtete die *Stuttgarter Zeitung*, dass der EnBW-Konzern im Geschäftsjahr 2005 ein Rekordergebnis erzielte und erstmals einen Gewinn von 1,081 Milliarden Euro vor Steuern erwirtschaftet habe, was einem Plus von 42 Prozent entspricht. EnBW-Chef Claassen kommentierte die «exzellente Entwicklung der Ertragszahlen» mit dem Hinweis, die «EnBW wolle nun die Erträge weiter verbessern und die strategischen Zukunftspotenziale bestmöglich ausschöpfen.»

Der Stuttgarter Wasserkunde mag sich selbst ausmalen, wie sich dies auf seine künftigen Wasserrechnungen auswirkt. Claassen schien jedenfalls der Auffassung zu sein, dass auch das Ertragspotenzial seines Vorstandspostens noch nicht ausgeschöpft sei, obwohl sein erfolgsabhängig ausgezahltes Jahresgehalt von 4,2 Millionen Euro bereits öffentlich in die Kritik geraten war.

Im März 2006 teilen die Tageszeitungen mit, dass der EnBW-Chef nun auch in den Vorstand des Energieriesen Electricité de France (EdF) berufen worden sei. Den Vorstandsvorsitz bei EnBW werde er aber parallel dazu beibehalten. Claassen soll dabei mithelfen, Strategien für eine Expansion der EnBW in den mittel- und osteuropäischen Raum zu entwickeln. Die EdF-Gruppe hatte im Jahr 2005 einen Gewinn von 13 Milliarden Euro vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen erwirtschaftet – bei einem Umsatz von 51,1 Milliarden Euro.

Wachsender Widerstand

Aber zurück zu den Auseinandersetzungen um die Stuttgarter Wasserversorgung. Die Kontroversen zwischen den politischen Entscheidern aus Gemeinderat und Verwaltung und der Bürgerinitiative «Stuttgarter Wasserforum» gehen seit dessen Gründung unvermindert weiter. Die Stadt unternahm zahlreiche Aktivitäten, um die Darstellungen des Wasserforums zu diskreditieren, und versicherte immer wieder, dass «das Wasser» gar nicht verkauft worden sei. Dazu sind auf der Homepage der Stadt Stuttgart umfangreiche Ausführungen zu finden:

«Eine Bürgerinitiative [Stuttgarter Wasserforum] hat die Sicherheit der Stuttgarter Wasserversorgung wiederholt infrage gestellt und damit für Verunsicherung in der Bevölkerung gesorgt. Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster und der Gemeinderat nehmen die Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst. Hier die Fakten:

1.) Wasser ist ein öffentliches Gut. – Das Stuttgarter Trinkwasser kommt aus dem Bodensee und der Donau. Beide Gewässer kann man nicht kaufen oder verkaufen. Sie werden immer der Allgemeinheit gehören.

2.) Es ist gesetzlich klar geregelt, dass sich die zuständige Gemeinde um die Trinkwasserversorgung kümmern muss. Allerdings muss sie dies nicht in eigener Regie tun. Eine Gemeinde kann den Betrieb der Wasserversorgung auch an einen Dritten übertragen. Dies ist in Stuttgart seit langem der Fall. [...] Spekulationen über die Versorgung und den Preis des Trinkwassers sind in Stuttgart unbegründet. Es gibt keinen Grund zur Sorge um unser Trinkwasser.»

Und an anderer Stelle heißt es: «Um den Konzessionsvertrag und die darin festgeschriebene Versorgungs-

pflicht zu erfüllen, muss die EnBW das Trinkwasserleitungsnetz instand halten. Dies ist wichtig, damit wir nicht in einigen Jahrzehnten – wie dies zum Teil in England der Fall war – völlig marode Leitungen haben und diese dann als öffentliche Hand komplett neu sanieren müssen. Da die EnBW natürlich möglichst lang die Verteilung des Trinkwassers behalten möchte, hat sie ein großes Eigeninteresse, das Leitungsnetz in einem sehr guten Zustand zu erhalten. [...] Dies alles zeigt: Der Stuttgarter Gemeinderat hat das Wasser nicht verkauft. Obwohl das Netz jetzt von der EnBW betrieben und instand gehalten wird, hat die Stadt weiterhin alle Zugriffsrechte. Eine Spekulation mit dem Wasser und dem Preis ist ausgeschlossen.»

Die Strategen der Stadtverwaltung oder auch die Referenten des Oberbürgermeisters haben sich alle Mühe gegeben, um die Vorgänge als normal erscheinen zu lassen. Dennoch sind die Ausführungen in vielen Punkten nicht korrekt. So wurde die Wasserversorgung mit allen dazugehörigen Komponenten definitiv verkauft, und – ein gewisses Novum auf dem Feld der Wasserprivatisierungen – die Anteile an den Zweckverbänden und die Wasserbezugsrechte auch gleich mit.

Selbstverständlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wasserversorgung zum Spekulationsobjekt wird. EnBW ist seit 1997 an der Börse notiert, womit klargestellt ist, dass ihre Anteile jederzeit handelbar sein sollen. Die Electricité de France hat bereits 15 Prozent ihrer Anteile an die Börse gebracht und ist durch einen Konsortialvertrag die bestimmende Macht über EnBW. Man kann einzelnen Gemeinderäten sicher zugute halten, dass sie die umfangreichen Beschluss-

vorlagen tatsächlich nicht gelesen haben. Auch wurde ihnen der Tagesordnungspunkt zum NWS-Verkauf als «Neuordnung der Energiebeteiligung» in einer sprachlich derart verkleisterten Form präsentiert, dass einige von ihnen die Tragweite der Entscheidung sicher nicht voll ermessen konnten.²⁸ Auf der anderen Seite hätte man beim Studium der Beschlussvorlagen und durch die Wortbeiträge in der Vollversammlung den Braten durchaus riechen können. So erläuterte Oberbürgermeister Schuster in der Sitzung vom 7. Februar 2002 zum Verkauf der Gas-, Strom- und Wasserversorgung:

«Die Entscheidung heute hat durchaus eine historische Dimension [...], weil wir uns von bislang kommunal verantworteten Aufgaben verabschieden und damit umsetzen, was aufgrund der veränderten Rechtslage – zunächst im europäischen Recht und dann im deutschen Recht – vorgegeben wurde, nämlich dass die Kommunen oder überhaupt die öffentlichen Hände nicht mehr für die Energieversorgung primär zuständig sind, sondern [...] das Verhältnis Bürger zur Stadt wird jetzt definiert durch Kunde zum Unternehmen, also eine materielle Privatisierung, die wir mit diesem Beschluss letztlich nachvollziehen.»

Im Ergebnis hat der Oberbürgermeister den Eindruck erweckt, als wäre die Stadt aufgrund des EU-Dekrets zwangsläufig zum Totalverkauf ihrer Infrastruktur verpflichtet gewesen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die EU jedoch weder eine materielle Privatisierung noch den Verkauf oder die Liberalisierung der Wasserversorgung verlangt. Sie hatte lediglich gefordert, dass der Strommarkt liberalisiert wird und private Anbieter zugelassen

werden. Die Stadt wäre viel eher in der Lage gewesen, konkurrierende Stromanbieter gleichberechtigt und zu fairen Wettbewerbsbedingungen und günstigen Durchleitungsentgelten zuzulassen, wenn sie Eigentümerin ihrer Infrastruktur geblieben wäre.

Anders liegt der Fall bei der Wasserversorgung. Als leitungsgebundenes Gut kann Wasser ohnehin nicht liberalisiert werden, da aus hygienischen Gründen nicht mehrere Anbieter ihr Wasser durch dasselbe Leitungsnetz pumpen können. Während der Oberbürgermeister selbst von einer «materiellen Privatisierung» spricht, versichert der erste Bürgermeister der Stadt Stuttgart, Michael Föll (CDU), der auch noch 30 Berater- und Aufsichtsratsmandate wahrnimmt, weiterhin unbeirrt, so auch im *Stuttgarter Wochenblatt* vom Juni 2004: «Niemand kann in Deutschland Wasser verkaufen oder kaufen. Auch der Stuttgarter Gemeinderat hat vor drei Jahren nicht das Stuttgarter Trinkwasser verkauft. Dies verbietet sogar das Grundgesetz.»

Zeichen des Niedergangs politischer Kultur

Mit dem Ausverkauf der kommunalen Infrastruktur wurde zugleich eine neue Stufe des Niedergangs politischer Kultur erreicht. Betrachtet man die Chronologie der Ereignisse und die Vorgehensweise der Akteure, festigt sich der Eindruck, dass über viele Jahre hinweg in Baden-Württemberg und speziell in Stuttgart über Doppelfunktionen in politischen Ämtern, Aufsichtsrats- und Beiratsposten eine tiefgreifende Verfilzung zwischen Wirtschaft und Politik stattgefunden hat.

Über Jahre hinweg wurde, in Hinterzimmern unter Ausschluss der Bürger, sorgfältig geplant, öffentliches

Eigentum auf schwer nachvollziehbaren Wegen in den Besitz privatwirtschaftlicher Konzerne überzuführen, nicht zuletzt zum persönlichen Vorteil der unmittelbar Beteiligten in Form von Aufsichtsratsmandaten und Beraterverträgen. Dem liegt sicher auch ein strukturelles Problem zugrunde: Die Befugnisse gewählter Politiker sind nicht ausreichend definiert und eingeschränkt, der Bürger, der Souverän, hat bei Fehlentwicklungen fast keine Korrekturmöglichkeit mehr und die Möglichkeiten der «weißen Korruption»²⁹ setzt den Nebenverdiensten von Politikern in Deutschland so gut wie keine Grenzen.

Im Mai 2004 schrieb Oberbürgermeister Schuster einen Brief an das Stuttgarter Wasserforum, in dem er sich gegen die Kritik der Bürgerinitiative zur Wehr setzte: «Sie werden verstehen, dass ich mich gegen Ihre polemischen Anmerkungen verwehre. Beim Thema Wasserversorgung wird insbesondere vom Wasserforum, aber auch anderen Kreisen, viel Panikmache betrieben und unlautere Argumente ins Feld geführt. [...] Ihre Fragen zu den Werten der Infrastruktur der Trinkwasserversorgung greifen in Geschäftsinteressen der betroffenen Unternehmen ein und können deshalb von mir nicht beantwortet werden. [...] Dieses kostbare Gut [die Wasserversorgung] sollte nicht durch Polemik und Wahlkampfgetöse beschädigt werden.»

In diesen Äußerungen ist der Interessenkonflikt gut erkennbar, in den sich der Oberbürgermeister selbst hineinmanövriert hat. Er sieht sich vorrangig den Diskretionswünschen der EnBW, also dem Käufer, verpflichtet und nicht den legitimen Interessen der Bürgerschaft, die ihn gewählt hat, die ihn bezahlt und der

gegenüber er durch seinen Amtseid verpflichtet ist. Und was ebenso schwer wiegt: Die Anlagen wurden über Generationen von den Bürgern aufgebaut und bezahlt.

Das öffentliche Interesse an Information und Kontrolle, ohne die eine Demokratie nicht funktionieren kann, wird – in krassem Widerspruch zum Amtseid und den Forderungen der Gemeindeordnung – den Privatinteressen eines kommerziellen Geschäftspartners untergeordnet. Im selben Brief antwortet OB Schuster auch auf Fragen nach seinem Posten bei der EnBW: «Ich war eine Zeit lang im Aufsichtsrat der EnBW AG. Als Vertreter der Stadt Stuttgart habe ich dort die Interessen der Stadt eingebracht. In der Folge des Verkaufs der Aktien bin ich ausgeschieden.»

Was Oberbürgermeister Schuster nicht erwähnt, ist der Umstand, dass er weiterhin im Konzernbeirat der EnBW sitzt und dass er für seine «Beratungen» von der EnBW bezahlt wird. Ebenfalls unerwähnt bleibt, dass er zudem Mitglied im Aufsichtsrat der EnBW Regional AG³⁰ ist. Bedenklich ist auch, dass auf der Homepage der Stadt Stuttgart viele «weitere Funktionen» und «Mitgliedschaften» des OB angegeben werden, ausgerechnet aber seine Posten bei der EnBW nicht aufgeführt sind. Vor dem Hintergrund, dass er in seiner Funktion als Oberbürgermeister die gesamte Gas-, Wasser- und Strom-Infrastruktur verkauft hat, wäre eine solche Transparenz mehr als angebracht. Gerade durch die weiße Korruption, also das Einbinden von Amtsträgern in entgeltliche Nebenjobs, wird Demokratie unterlaufen und letztlich zerstört.

Laut Presseberichten hat die EnBW ihre Zahlungen an die über 800 Regionalbeiräte und Berater, also an die

Vertreter aus der Politik, inzwischen gestoppt, weil das Unternehmen die Überprüfung der Zulässigkeit solcher Zahlungen durch das Innenministerium abwarten will.

Die herrschende Politik ist bis heute nicht wirklich bereit, in der weißen Korruption ein Problem zu sehen. Rezzo Schlauch ist bei den Grünen, was sein positives Verhältnis zur Privatisierungspolitik anbelangt, kein Einzelfall. Die Stuttgarter Fraktion der Grünen zollte OB Schuster für den Verkauf der Wasserversorgung «uneingeschränktes Lob. [...] Wir haben sämtliche Aspekte für Stuttgart positiv geregelt, [...] von daher gab es aus unserer Sicht nur die Parole: So schnell wie möglich.» Ein schizophrener Spagat einer ehemaligen Anti-AKW-Partei, wenn man bedenkt, dass EnBW in Deutschland den höchsten relativen Stromanteil aus Kernenergie liefert, und dazu berücksichtigt, dass die Electricité de France als größter Anteilseigner der EnBW mit ihren 58 Reaktoren der größte AKW-Betreiber weltweit ist. Rezzo Schlauch, ehemaliger Vorsitzender der Landtags- und später der Bundestagsfraktion der Grünen, dann Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium in der Rot-Grünen Bundesregierung und nun Konzernbeirat bei der EnBW, wird das mit Sicherheit auch wissen. Seine Beteuerungen, er wolle sich innerhalb der EnBW für regenerative Energien einsetzen, wirken jedenfalls wenig glaubwürdig.

Da hilft kein Klagen ...

Im Streit um die Wasserversorgung sahen sich die Mitglieder des Stuttgarter Wasserforums immer wieder auch mit rechtlichen Auseinandersetzungen konfrontiert. Nicht etwa, weil sie Geld von der EnBW für «Beratun-

gen» angenommen hätten, sondern aus Gründen, die die Behörden offenbar für gefährlicher hielten: In einem Fall wurde ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil vier Mitglieder des Wasserforums in Stuttgart Flugblätter zum NWS-Verkauf ausgeteilt hatten. Nach § 14 und 26, 2 des Versammlungsgesetzes hätte hier nach Auffassung der Stadtoberen eine «Versammlung» von mehr als drei Personen angemeldet werden müssen. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Stuttgart glücklicherweise eingestellt.

In einem anderen Fall wurden die Kritiker der Privatisierung zwar nicht angezeigt, aber vom Kultusministerium Baden-Württemberg erheblich diskreditiert. So verschickte das Ministerium in seinem Heftchen *Aktuelle Tipps*³¹ eine Mitteilung an Hunderte von Schulen: «Steckt Scientology hinter dem Stuttgarter Wasserforum?» Dem war vorausgegangen, dass ein Mitglied des Wasserforums einen Vortrag über den Stuttgarter Wasserverkauf in Räumen gehalten hatte, in denen gelegentlich auch Scientologen ihre Treffen durchführen. Als wir eine Richtigstellung einforderten, wurde uns der Hinweis gegeben, dass das Ministerium dies ja nicht behauptet, sondern nur als Frage aufgeworfen habe ...

Wesentlich großzügiger zeigen sich hingegen die Verantwortlichen in der Auslegung des Rechts, wenn sie die eigenen Interessen gefährdet sehen. So war es im Oktober 2004 das Wasserforum, das Strafanzeige gegen den Oberbürgermeister erstattete, weil dieser in der heißen Phase des Wahlkampfs mit öffentlichen Mitteln 300 000 Flugblätter hatte drucken lassen, mit denen er die Argumente gegen den Verkauf der Wasserversorgung widerlegen und das Bild einer perfekt organisierten Daseins-

vorsorge erreichen wollte. Wir hielten diesen Vorgang für unzulässig, weil es laut einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dem Amtsinhaber untersagt ist, in der heißen Wahlkampfphase mit öffentlichen Mitteln durch Werbematerialien in den Wahlkampf einzugreifen. Die SPD als unmittelbar konkurrierende Partei hatte nämlich eine eher kritische Haltung zur Wasserprivatisierung eingenommen.

Mit einer weiteren Strafanzeige sahen sich EnBW und Stadtverwaltung konfrontiert, weil im Stuttgarter *Amtsblatt* eine ganzseitige und vierfarbige Werbeanzeige der EnBW unter der Rubrik «Amtliche Bekanntmachungen» abgedruckt war. Die Stadt hatte unseren Vorwurf mit dem Argument gekontert, EnBW sei gesetzlich verpflichtet, einmal im Jahr bestimmte Reinheitswerte des Wassers bekannt zu geben. Das habe sie hiermit getan und deshalb sei die Farbseite auch eine «amtliche Bekanntmachung» gewesen. Beide Verfahren wurden eingestellt.

Auf der rechtlichen Ebene ist das Stuttgarter Wasserforum bis heute an keiner Stelle wirklich weitergekommen. Auch die Anrufung des Petitionsausschusses des Landes Baden-Württemberg mit der Forderung nach Rückabwicklung blieb ergebnislos. Sämtliche Bedenken zur Rechtmäßigkeit des Verkaufs, zur Bewertung der Anteile der Neckarwerke sowie über die Qualitätssicherung wurden vom Petitionsausschuss nach über einjähriger Bearbeitungszeit zurückgewiesen: «Bei der Veräußerung der Unternehmensbeteiligung habe es sich um eine Entscheidung gehandelt, die die Stadt Stuttgart im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung getroffen habe.»

Die Paragraphen, die sich mit der Daseinsvorsorge im deutschen Recht befassen, sind so unscharf gefasst,

dass keine eindeutige Klarheit darüber besteht, was eine Kommune verkaufen darf und was nicht. Hinzu kommt, dass wir wegen der Geheimhaltung des Vertrages nicht genauer prüfen konnten, ob möglicherweise gegen geltendes Recht verstoßen wurde. In der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg ist in Paragraph 92 festgehalten, dass öffentliches Eigentum nur dann verkauft werden darf, wenn es «nicht mehr gebraucht wird». Auch diesen Einwand hatte der Petitionsausschuss abgeschmettert: «Ein Verstoß gegen § 92 GemO liegt nicht vor, da ein Vermögensgegenstand dann nicht mehr gebraucht wird, wenn auch ohne ihn eine ausreichend zweckmäßige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung hinreichend gesichert ist.»³² Damit ist gemeint, dass die Wasserversorgung nicht mehr gebraucht wird, weil sie jetzt von der EnBW betrieben wird – ein Zirkelschluss der besonders fragwürdigen Art.

Immerhin hat das Stuttgarter Wasserforum durch seine Proteste 2003 entscheidend dazu beigetragen, dass ein weiteres CBL-Geschäft im letzten Moment verhindert werden konnte. Die Stadt Stuttgart hatte geplant, 27 Schul- und Verwaltungsgebäude zu «verleasen».

Risiken des Totalverkaufs

Die Kernproblematik eines Totalverkaufs der Wasserversorgung wie in Stuttgart ist dieselbe wie überall in der Welt: Ein gewinnorientierter Konzern, in diesem Fall die EnBW, muss und wird alles daran setzen, um seinen Gewinn weiter zu steigern. Erreichbar ist dies nur durch Anheben der Preise und Absenken der Erhaltungsinvestitionen beziehungsweise durch Entlassungen.

Dass trotz aller Beteuerungen, private Versorger dürfen «keine Gewinnmaximierung betreiben, sondern nur das verlangen, was sie tatsächlich ausgeben»,³³ kapitalkräftige Investoren in Erwartung hoher Renditen bereits auf der Lauer liegen, dokumentieren die Äußerungen von Lothar Späth, ehemals Ministerpräsident von Baden-Württemberg, am 16. August 2004 in der *Bild*-Zeitung: «Der Staat ist bis zum Hals verschuldet, besitzt aber jede Menge öffentliche Einrichtungen. [...] Das muss privatisiert werden, so kommt Geld in die Kasse.[...] Zum Beispiel die Bodenseewasserversorgung privatisieren. [...] Bodenseewasser-Aktien rausgeben. Die würd' ich sofort kaufen.» Späth war zu diesem Zeitpunkt German Vice-President bei Merrill Lynch, einer der weltweit größten Investment- und Beratungsgesellschaften.

Öffentliche Monopole für die Erbringung der Daseinsvorsorge sind kluge und weitsichtige Einrichtungen im besten Sinne. Die Umwandlung in private Monopole führt zwangsläufig zu gesellschaftlichen Problemen. Für die steigenden Gewinne der Konzerne muss die Bürgerschaft aufkommen. Ein gravierendes Problem ist darüber hinaus der Mitbestimmungs- und Kontrollverlust, also der Demokratieverlust. Über die Lebensgrundlagen muss in einem demokratischen, öffentlichen Prozess entschieden werden.

Die Kontrolle des privaten Betreibers durch Aufsichtsräte und sonstige Beiräte ist eine doppelte Illusion. Bei einer extremen Durchmischung von Politik und Wirtschaft, wie es auch in Baden-Württemberg der Fall ist, entfällt nicht nur die Kontrolle über die Unternehmen, sondern das Gegenteil ist der Fall: Die so eingebundenen Politiker tragen die wirtschaftlichen Interessen der

Konzerne in die praktische Politik hinein. Hinzu kommt eine Lähmung der Fach- und Rechtsaufsicht über die Geschäfte der Stadt, wenn Amtsträger aus den Ministerien in Konzernbeiräte eingebunden sind, dafür entlohnt oder auf andere Weise von Konzernen bezahlt werden.

Auch das Mittel des Bürgerentscheids kann kaum gegen die Plünderung öffentlichen Eigentums eingesetzt werden. Die Landesverfassung von Baden-Württemberg macht einen Bürgerentscheid über Einrichtungen der Daseinsvorsorge nahezu unmöglich. Das Quorum, also die Mindestbeteiligung bei einer Abstimmung, ist zu hoch. Es müsste – ähnlich wie in Bayern – so weit abgesenkt werden, dass engagierte Bürger wirkungsvoll eingreifen können.

Die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg wiederum lässt es wegen mangelnder Klagebefugnis der Bürger nicht zu, gegen einen möglicherweise nicht zulässigen Verkauf von öffentlichem Eigentum vorzugehen. Hier wären klare Regelungen zugunsten einer Stärkung der Bürgerrechte nötig.

Die Geheimhaltung der Verträge und Gutachten im Zusammenhang mit dem Verkauf kommunaler Infrastruktur, aber auch in Zusammenhang mit den Cross-Border-Leasing-Geschäften sind in keiner Weise hinzunehmen. Eine Demokratie kann nur funktionieren, wenn die Bürger über Eigentumsverhältnisse oder über geplante Veräußerungen vollständig informiert werden und wenn sie bei Fehlentwicklungen wirkungsvoll eingreifen können.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Preiserhöhungen in einer reichen Stadt wie Stuttgart nicht zu spontanen Protesten führen, wie es in ärmeren Ländern der Fall ist.

Bei zunehmender Arbeitslosigkeit und Einkommensverlusten kann sich das aber sehr schnell ändern. Es war bis vor Kurzem auch noch nicht vorstellbar, dass in einer Weltstadt wie London die Wasserversorgung nach ihrer Privatisierung in einem so jämmerlichen Zustand sein würde, dass sogar das Olympische Komitee diesen Missstand bei der Olympia-Bewerbung Londons berücksichtigen musste.

Mit dem Verkauf ihrer Infrastruktur hat sich die Stadt Stuttgart jedenfalls die Möglichkeit erschwert, die der EnBW übertragene Konzession, die 2013 ausläuft, an andere Anbieter zu vergeben, weil damit eine enorm umfangreiche Eigentumsübertragung an den Nachfolger einhergehen müsste – eine Hürde, die aber genommen werden kann. Die Verwickelungen würden allerdings zunehmen, wenn weitere EnBW-Anteile an ausländische institutionelle Anleger oder Hedge-Fonds³⁴ verkauft werden.

Früher oder später wird auch Stuttgart den Würgegriff des privaten Betreibers zu spüren bekommen und vor der großen Frage stehen, wie es gelingt, die Versorgungsnetze und speziell die Wasserversorgung wieder zurückzubekommen. Zwei Wege scheinen derzeit denkbar: entweder über politische Mehrheiten, die eine Rückabwicklung befürworten, oder aber über einen Bürgerentscheid, dessen Erfolg eine Rekommunalisierung herbeiführen könnte. – Es bleibt zu hoffen, dass genügend gesellschaftliche Kräfte sich einmischen und bei der Rückholung der Wasser- und Energieversorgung sowie der Anteile an den Zweckverbänden in öffentliche Hände helfen.

Im Herbst 2006 kam noch einmal frischer Wind in die Diskussion über die vier größten deutschen Energiekon-

zerne RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW. Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CSU), der hessische Wirtschaftsminister Alois Rhiel (CDU) und fast alle Politiker im Landtag von Baden-Württemberg, auch Reinhard Löffler (CDU) vom Stuttgarter Gemeinderat, machen Front gegen zu hohe Energiepreise: Mit der unentgeltlichen Verteilung der Emissionsrechte habe man den Konzernen Milliarden geschenkt, deren Gegenwert werde den Verbrauchern dennoch als Opportunitätskosten in Rechnung gestellt. Die in Baden-Württemberg soeben aufgegebene Preisaufsicht müsse zwar nicht wieder eingeführt, aber das Kartellamt müsse zur Überwachung der Preise gestärkt werden. Die Empfehlung der Politik: Als Kunde solle man doch den Anbieter wechseln und müsse im Übrigen eine Preiserhöhung nur dann zahlen, wenn der Konzern die Billigkeit auch nachgewiesen habe. Politiker, die seit Jahren den Verkauf von öffentlichem Eigentum betrieben und damit den beklagten Machtverlust selbst herbeigeführt haben, zelebrieren nun öffentlich ihre Empörung gegen überhöhte Energiepreise, die sie selbst mitzuverantworten haben.

Der Stuttgarter Oberbürgermeister Wolfgang Schuster, in diversen Wirtschaftsmagazinen immer wieder lobend erwähnt, beherrscht dieses demagogische Hütchenspiel mit äußerster Raffinesse. Nachdem er in Stuttgart die Wasserversorgung sowie die Anteile an den Zweckverbänden vollständig verkauft hatte, sagte er auf der Mitgliederversammlung der Bodenseewasserversorgung im November 2006, er lehne eine Privatisierung des Wassemarktes ab, die Verteilung des Wassers aus dem Bodensee durch den von Städten und Gemeinden getragenen Verband sei effizient und zweckmäßig.³⁵

Auf der Homepage der Stadt Stuttgart wird der Bürger schließlich vollständig in die Irre geführt. Unter der Überschrift «Trinkwasser in Stuttgart» wird behauptet: «Hinsichtlich der Preisgestaltung ist die EnBW nicht frei. Da wir uns ja nicht aussuchen können, wer uns das Wasser liefert, ist durch Gesetze festgelegt, dass der Wasserpreis nicht einfach erhöht werden kann. Unternehmen der Wasserversorgung bilden daher die Preise nach dem Kostendeckungsprinzip. Sie dürfen also keine Gewinnmaximierung betreiben, sondern nur das verlangen, was sie tatsächlich ausgeben.»

Man muss nicht wie Schuster Rechtswissenschaften und zudem Verwaltungsführung und Internationale Wirtschaftspolitik studiert haben, um die Realitätsferne dieser Aussagen zu erkennen. EnBW-Chef Claassen ist stolz darauf, dass sein Konzern im Jahr 2005 erstmals einen Gewinn von über einer Milliarde Euro ausweisen konnte und im Geschäftsbericht 2005 ist nachzulesen: «Wir wollen in unserer Branche der Wettbewerber mit der höchsten relativen Ertragskraft werden.» Kurzum: Die EnBW kann unmöglich wie ein kommunales Unternehmen nach dem Kostendeckungsprinzip arbeiten, sondern ist darauf ausgerichtet, einen möglichst hohen Gewinn zu erwirtschaften – was sie auch tut. Und den zahlen die Verbraucher.

Aber selbst so erfolgreiche Spitzenmanager wie Utz Claassen können sich im Gestrüpp der politischen Landschaftspflege verheddern. Weil Claassen sechs Mitgliedern der baden-württembergischen Landesregierung sowie einem Staatssekretär des Bundes, die alle in ihren Amtsgeschäften mit der EnBW verbunden waren, im Dezember 2005 Gutscheine für ein Spiel der Fußball-

WM 2006 im Wert von je über 2000 Euro übersandt hatte, ermittelte die Staatsanwaltschaft Karlsruhe gegen ihn wegen Vorteilsgewährung, was nach § 333 StGB strafbar ist. Auch Ministerpräsident Günther Öttinger war einer der glücklichen Empfänger von Claassens Gutscheinen.

Im Juli 2006 wurde das Hauptverfahren bei der Großen Strafkammer des Landgerichts Karlsruhe beantragt, zunächst nur eingeschränkt eröffnet, jedoch aufgrund einer Beschwerde der Staatsanwaltschaft Karlsruhe letztlich durch Beschluss des Ersten Strafsenats des OLG Karlsruhe zugelassen.³⁶ Das ist für Claassen besonders ärgerlich, weil er gerade erst für über 10 Millionen Euro den Titel eines nationalen Förderers der WM 2006 erworben hatte, um «diese Begeisterung hinauszutragen zu allen unseren Kunden und Menschen dieses Landes».

Am 19. Juni 2007 teilte EnBW mit, Utz Claassen werde aus «strukturellen, professionellen, persönlichen und familiären Gründen» für eine Verlängerung seines zum 1. Mai 2008 auslaufenden Vertrages nicht mehr zur Verfügung stehen, er betrachte seine «Mission» als erfüllt und er werde sich nach Ablauf seiner Amtszeit anderen Dingen zuwenden.

Aber zurück zu Oberbürgermeister Schuster, dem Meister des Spagats, der neben seinem Tagesgeschäft das ganz große Ziel vor Augen hat. Er möchte den Armen und Ärmsten in der Welt helfen und «rund um den Globus Bürgerinnen und Bürgern eine lebenswerte Zukunft bieten». Im Sommer 2005 verkündete er als Schirmherr der «Stuttgarter Partnerschaft Eine Welt» ein kommunales Welthilfeprogramm. Dazu möchte er

mit insgesamt 150 erfahrenen Partnern zusammenarbeiten – wie der GTZ, dem Baukonzern Ed. Züblin und anderen regional ansässigen Wirtschaftsunternehmen, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der EU-Kommission, zahlreichen NGOs wie «Brot für die Welt» und anderen. Damit wolle man «Brücken nach außen bauen», die Globalisierung human gestalten, weltweit Partnerschaften eingehen, den Entwicklungsländern unter anderem bei der Wasserversorgung «helfen», wobei im Rahmen der Verwirklichung der Millenniumsziele 2015 der Vereinten Nationen auch private Konzerne in die Hilfsmaßnahmen eingebunden werden sollen.³⁷ Auf einer farbenfrohen Postkarte, die für Schusters Initiative wirbt, ist dagegen zu lesen: «Wasser ist für alle da. Stoppt die Privatisierung von Grundwasser.»

Besonders bizarr wird Schusters «Eine Welt»-Initiative derzeit durch einen seiner größten Netzwerk-Partner, den Stuttgarter Baukonzern Züblin, der den international heftigst umstrittenen Ilisu-Staudamm in der Ost-Türkei bauen will. Für dieses Projekt müssten über 50 000 Menschen entsiedelt, hunderte von Kulturschätzen aus dem ehemaligen Mesopotamien geflutet werden und den nachfolgenden Staaten am Tigris, Syrien und Irak, würde das Wasser abgegraben.

Der chinesische Staatsphilosoph Konfuzius sagte einmal: «Ist das, was gesagt wird, nicht das, was gemeint ist, kommen keine guten Werke zustande und das Volk weiß nicht, wohin Hand und Fuß setzen.»